Verfahrensbeschreibung

„Produkte für die Anästhesie und Intensivmedizin – Absaugung, Invasive Blutdruckmessung und Regionalanästhesie“

Teil A der Vergabeunterlagen

Inhaltsverzeichnis

1. Vergabeunterlagen ... 3
2. Auftraggeber ... 5
3. Verfahrensart, Auftragsgegenstand und Losaufteilung, Umfang und Laufzeit ... 5
4. Kontakt- und Vergabestelle ... 6
5. Termine und Fristen ... 7
6. Kommunikation und Information ... 7
7. Fragen und Hinweise zum Vergabeverfahren ... 8
8. Eignung ... 9
8.1 Eignungskriterien ... 9
8.2 Nachweis der Eignung ... 11
8.3 Bietergemeinschaft ... 12
8.4 Kapazitäten anderer Unternehmen ... 12
9. Wirtschaftlichkeitsbewertung ... 13
9.1. Zuschlagskriterien ... 13
9.2. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots ... 13
9.3 Hinweise zur Preisprüfung und Preisdifferenzausgleichen ... 19
9.4 Hinweise zur Vergabe der Einzelaufträge ... 19
10. Nichtzulassung von mehreren Hauptangeboten, von Nebenangeboten und Änderungsvorschlägen ... 20
11. Angebotsbedingungen ... 20
11.1 Überprüfung der Vollständigkeit der Vergabeunterlagen ... 20
11.2 Mitteilung von Unklarheiten, Widersprüchen oder Rechtsverstößen ... 20
12. Angebot ... 21
12.1 Sprache ... 21
12.2 Angebotsunterlagen und Angebotsabgabe ... 21
12.2.1 Angebotsunterlagen ... 21
12.2.2 Angebotsabgabe ... 21
12.2.3 Inhalt des Angebots/Sonstiges ... 24
12.3 Unzulässigkeit von Änderungen ... 25
12.4 Nachforderung fehlender Unterlagen ... 25
12.5 Erklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ... 26
12.6 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen ... 26
12.7 Schutz von Geschäftsgeheimnissen ... 26
13. Vertragsbedingungen ... 26
14. Öffnung der Angebote ... 27
15. Eigentum an den Angebotsunterlagen ... 27
16. Vertraulichkeit ... 27
17. Gewährleistungsausschluss ... 27
18. Keine Kostenerstattung ... 28
19. Zuständige Vergabekammer ... 28

1. Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen im gegenständlichen Verfahren bestehen aus:

- **Teil A – Verfahrensbeschreibung**

  Teil A 01 Am Vergabeverfahren „Produkte für die Anästhesie und Intensivmedizin – Absaugung, Invasive Blutdruckmessung und Regionalanästhesie“ teilnehmende Auftraggeber einschließlich der jeweiligen Kriterien für die Erteilung der Einzelaufträge und deren Gewichtung

  Teil A 02 Checkliste der verlangten Nachweise zur Angebotsabgabe

- **Teil B - Bietererklärungen**

  Teil B 01 Angebotsschreiben und Bietererklärung

  Teil B 02 Bietergemeinschaftserklärung

  Teil B 02 – 1 Erklärung der nicht bevollmächtigten Mitglieder der Bietergemeinschaft, Eignungsleihe, Nachunternehmer

  Teil B 03 Bietererklärungen zur Eignung

  Teil B 04 Verpflichtungserklärung im Falle einer Eignungsleihe

  Teil B 05 Erklärung zu besonderen Bedingungen nach §128 GWB

  Teil B 06 Konzept „Servicequalität“

  Teil B 07 Konzept „Lieferausfall“

  Teil B 08 Konzept „Nachhaltigkeitsmaßnahmen“

- **Teil C – Rahmenvereinbarung**

- **Teil D – Leistungsbeschreibung und Preistemplate**

  Teil D 01 Leistungsbeschreibung

  Teil D 02 Preistemplate

Teil D 03 Katalogtemplate

Teil D 04 Hinweise und Checkliste zu Preistemplate und Stammdaten

2. Auftraggeber

Auftraggeber im vorliegenden Vergabeverfahren sind die Mitgliedshäuser der EK-UNICO GmbH und die Kooperationspartner Sana Einkauf & Logistik GmbH gemäß des Abschnitts 1 der europaweiten Bekanntmachung.

Als führende Einkaufsgemeinschaft im deutschen Gesundheitsmarkt vertritt die EK-UNICO GmbH die Interessen von derzeit 11 Universitätskliniken aus dem Bundesgebiet.

Die Sana Kliniken AG ist die drittgrößte private Klinikgruppe in Deutschland. Die Sana Kliniken umfassen 56 Krankenhäuser und fünf Alten- und Pflegeheime. Für die Kliniken in jeglicher Trägerschaft ist die Sana Einkauf & Logistik GmbH seit mehr als 30 Jahren ein starker Partner in allen Fragen rund um den Einkauf von Medizinprodukten. Im Rahmen eines konstanten Zuwachses von Kooperationspartnern in der Sana Einkaufsgemeinschaft sind dieser zunehmend Krankenhäuser in öffentlicher Trägerschaft beigetreten, die als öffentliche Auftraggeber i. S. d. §§ 98, 99 Nr. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) an das Vergaberecht gebunden sind. Um den Krankenhäusern, die öffentliche Auftraggeber sind, die vergaberechtskonforme Beschaffung von Verbrauchsmaterialien und Investitionsgütern zur ermöglichen, führt die Sana Einkauf & Logistik GmbH für diese Vergabeverfahren nach Maßgabe des GWB-Vergaberechts durch.

3. Verfahrensart, Auftragsgegenstand und Losaufteilung, Umfang und Laufzeit

Zur Beschaffung der „Produkte für die Anästhesie und Intensivmedizin – Absaugung, Invasive Blutdruckmessung und Regionalanästhesie“ führt die Vergabestelle ein offenes Verfahren gemäß den §§ 119 Abs. 1, 3 GWB i.V.m. §§ 14 Abs. 1, 2, 15 VgV durch. Im offenen Verfahren fordern die teilnehmenden Auftraggeber eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten auf.

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit insgesamt bis zu **vierundsiebzig (74)** Rahmenvereinbarungspartnern auf Auftragnehmerseite gemäß §§ 103 Abs. 5 GWB i.V.m. 21 VgV über die Lieferung von folgenden Produkten:

- Los 1 – Absaugung offen
- Los 2 – Absaugung geschlossen

- Los 3 – Absaugbedarf
- Los 4 – Absaugbehälter
- Los 5 – Regionalanästhesie
- Los 6 – Druckmessung

Der Zuschlag für die zu vergebende Rahmenvereinbarung soll mit maximal

- 15 Unternehmen in Los 1 – *Absaugung offen*
- 15 Unternehmen in Los 2 – *Absaugung geschlossen*
- 15 Unternehmen in Los 3 – *Absaugbedarf*
- 15 Unternehmen in Los 4 – *Absaugbehälter*
- 7 Unternehmen in Los 5 – *Regionalanästhesie*
- 7 Unternehmen in Los 6 – *Druckmessung*

auf die wirtschaftlichsten Angebote erteilt werden. Die Rahmenvereinbarung hat eine feste Laufzeit von drei (3) Jahren und beginnt am 01.03.2027. Die Vertragspartner behalten sich ein Optionsrecht für eine einmalige Verlängerung um ein (1) Jahr vor. Hierzu ist gegenüber dem Auftragnehmer spätestens sechs (6) Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit in Textform das Interesse an der Verlängerungsoption zu erklären. Eine entsprechende Erklärung wird von der Sana Einkauf & Logistik GmbH bzw. EK-UNICO GmbH, als Vertreter der jeweiligen Auftraggeber, abgegeben. Die Gültigkeit der Rahmenvereinbarung wird dabei nur in dem Verhältnis zu dem Auftraggeber verlängert, der die Option in Anspruch genommen hat. Es gilt die den Vergabeunterlagen beigefügte Rahmenvereinbarung (Teil C der Vergabeunterlagen).

Die teilnehmenden Auftraggeber können auf Grundlage der Rahmenvereinbarung Einzelaufträge im Rahmen der ihrer jeweiligen Losbeteiligung erteilen (zur Losaufteilung vgl. die europaweite Bekanntmachung). Die zugrunde zu legenden Bewertungskriterien der einzelnen Auftraggeber, unter Angabe der Kriteriengewichtung, sind dem **Teil A 01 der Vergabeunterlagen** zu entnehmen.

4. Kontakt- und Vergabestelle

Kontakt- und Vergabestelle im vorliegenden Vergabeverfahren ist:

EK-UNICO GmbH
Projekt- und Vergabemanagement
Katharina Homann
Hafenplatz 4, 48155 Münster

5. Termine und Fristen

In Bezug auf das gegenständliche Verfahren sind folgende Termine zu beachten:

Offenes Verfahren	
Fristende für die Stellung von Fragen durch das interessierte Unternehmen	15.12.2026, 18:00 Uhr
Ende der Angebotsfrist	**22.12.2026, 12:00 Uhr**
Bindefrist des Angebotes	**31.03.2027**
Voraussichtlicher Leistungsbeginn	**01.03.2027**

Rechtzeitig eingehende Fragen werden gesammelt und zeitnah in Form eines Fragen- und Antwortenkataloges beantwortet. Die Beantwortung erfolgt durch Veröffentlichung über das Vergabeportal.

Die teilnehmenden Auftraggeber behalten sich vor, den vorgesehenen Terminplan ggf. anzupassen und insbesondere die vorgesehenen Fristen zu verlängern. Bis zum Ende der Angebotsfrist können Angebote über die Vergabeplattform zurückgezogen werden.

6. Kommunikation und Information

Das Vergabeverfahren wird elektronisch über das Deutsche Vergabeportal (DTVP) durchgeführt. Die Kommunikation zwischen den Bietern und der Vergabestelle erfolgt grundsätzlich nur über diese e-Vergabeplattform.

Der Abruf der Vergabeunterlagen ist kostenfrei und ohne Registrierung möglich.

Die interessierten Unternehmen haben jedoch die Möglichkeit, sich kostenfrei zu registrieren und alle Möglichkeiten der e-Vergabeplattform DTVP zu nutzen. Dazu zählt die Möglichkeit, Nachrichten mit der Vergabestelle auszutauschen und automatisch per E-Mail über neue Informationen zum Vergabeverfahren in Kenntnis gesetzt zu werden. Auch eine Angebotsabgabe in elektronischer Form ist nur möglich, wenn sich der Bieter auf der e-Vergabeplattform DTVP registriert hat. Der Bieter ist dafür verantwortlich, dass die von ihm auf der e-Vergabeplattform DTVP angegebene E-Mail-Adresse während des gesamten

Vergabeverfahrens für Benachrichtigungen zur Verfügung steht und diese regelmäßig abgerufen werden.

Bietern, die sich nicht registriert haben, obliegt es, regelmäßig auf der e-Vergabeplattform DTVP zu prüfen, ob neue Unterlagen oder Nachrichten bereitgestellt wurden. Ein Anspruch nicht-registrierter Bieter auf eine Benachrichtigung über etwaige neue, auf der e-Vergabeplattform DTVP eingestellte Unterlagen besteht nicht.

Informationen über die e-Vergabe und die technischen Voraussetzungen für deren Nutzung erhalten Sie unter https://dtvp.de/info-center/faq/.

Technischen Support zur e-Vergabeplattform DTVP leistet der Kundendienst des Deutschen Vergabeportals, den Sie über das elektronische Kontaktformular unter https://www.cosinex.de/kontakt.html (Support für Bewerber/Bieter/Rechnungssteller) erreichen.

7. Fragen und Hinweise zum Vergabeverfahren

Fragen und Hinweise zum Vergabeverfahren sind ausschließlich über das DTVP an die Vergabestelle zu richten.

Es wird darum gebeten, die Fragen so zu formulieren, dass diese zusammen mit den Antworten allen Bietern zur Verfügung gestellt werden können. Die Identität des Fragestellers wird in den entsprechenden Antworten nicht erkennbar sein. Ggf. werden die Fragen durch den Auftraggeber umformuliert.

Aus Gründen der Transparenz und der Gleichbehandlung werden die Fragen und Antworten allen interessierten Unternehmen anonymisiert und gleichzeitig ausschließlich auf der e-Vergabeplattform DTVP zur Verfügung gestellt, es sei denn, dass die Fragen nicht relevant oder nicht von allgemeinem Interesse sind.

Die Bieter, die sich registriert haben, werden automatisch per E-Mail über neue Informationen in Kenntnis gesetzt. Bieter, die sich nicht registriert haben, obliegt es, sich in eigener Verantwortung über Neuigkeiten auf der e-Vergabeplattform DTVP zu informieren.

Fragen und Hinweise, die nicht bis zu dem unter Nummer 5 genannten Termin bei der vorgenannten Kontaktstelle eingegangen sind, werden ggf. nicht vor Ablauf der Angebotsfrist beantwortet bzw. nicht berücksichtigt. Mündliche oder in anderer Form gestellte Fragen werden grundsätzlich nicht beantwortet. **Rügen sind von Bieterfragen klar zu trennen.**

8. Eignung

Öffentliche Aufträge dürfen nur an geeignete Unternehmen vergeben werden (§ 122 Abs. 1 GWB).

8.1 Eignungskriterien

Es gelten ausschließlich die in der EU-Bekanntmachung aufgeführten Eignungskriterien, die nachfolgend erneut dargestellt werden:

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Nachweis über den Eintrag ins Berufs- oder Handelsregister (nicht älter als 6 Monate) nach Maßgabe der Rechtsvorschrift des Landes, in dem der Bieter ansässig ist (§ 122 Abs. 2 Nr. 1 GWB i.V.m. § 44 Abs. 1 VgV). (Teil B 03 der Vergabeunterlagen)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren ausgehend vom Jahr der Veröffentlichung der EU-Bekanntmachung. (Teil B 03 der Vergabeunterlagen)
- Eigenerklärung über den Umsatz bezogen auf die Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, für die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre ausgehend vom Jahr der Veröffentlichung der EU-Bekanntmachung. (§ 122 Abs. 2 Nr. 2 GWB i.V.m. § 45 Abs. 4 Nr. 4 VgV). (Teil B 03 der Vergabeunterlagen)
- Eigenerklärung zur Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung (§ 122 Abs. 2 Nr. 2 GWB i.V.m. § 45 Abs. 1 Nr. 3 VgV), dass eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme für Personenschäden, Sach- und Vermögensschäden in Höhe von EUR 5,0 Mio. pro Schadensfall besteht oder dass eine entsprechende Versicherung im Auftragsfall abgeschlossen wird. (Teil B 03 der Vergabeunterlagen)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Geeignete drei Referenzen - welche mindestens zwei Maximalversorger (Universitätsklinika) und ein Krankenhaus beinhalten - über vergleichbare früher ausgeführte Liefer- und Dienstleistungsaufträge in Form einer Liste der in den letzten höchstens drei Jahren erbrachten wesentlichen Liefer- oder Dienstleistungen mit Angabe des Werts, des Liefer- beziehungsweise Erbringungszeitpunkts sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers innerhalb der EU. Je Referenz ist ein Mindestumsatz von 5.000 € netto p. a. erforderlich. (Teil B 03 der Vergabeunterlagen)
- Eigenerklärung zur Einhaltung des Medizinprodukterecht-Durchführungsgesetzes, der EU-Medizinprodukteverordnung 2017/745 / EU, den Vorgaben der Arbeitssicherheit und der CE-Zulassung bei der Herstellung und dem Inverkehrbringen der angebotenen Medizinprodukte. (Teil B 03 der Vergabeunterlagen)
- Eigenerklärung zur Anwendung eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems nach der EN ISO 13485, ISO 9001 oder einer vergleichbaren Zertifizierung oder Nachweis, dass eine gleichwertige Maßnahmenumsetzung vorliegt (Teil B 03 der Vergabeunterlagen).
- Eigenerklärung zur Anwendung von Umweltmanagementmaßnahmen nach EMAS oder DIN EN ISO 14001 oder eine vergleichbare Zertifizierung oder Nachweis, dass eine gleichwertige Maßnahmenumsetzung vorliegt (Teil B 03 der Vergabeunterlagen).

Besondere Bedingungen nach § 128 GWB sowie gem. § 42 VgV

- Eigenerklärung, dass keiner der in §§ 123, 124 GWB genannten Ausschlussgründe vorliegt bzw. Erklärung zur Selbstreinigung gem. § 125 GWB. (Teil B 03 der Vergabeunterlagen)
- Erklärung zur Einhaltung des MiLoG (Teil B 05 der Vergabeunterlagen)
- Eigenerklärung zur Anerkennung der Antikorruptionserklärung (Teil B 05 der Vergabeunterlagen)
- Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentlohnung weiterer Bundesländer (Teil B 05 der Vergabeunterlagen)

- Erklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen (Teil B 05 der Vergabeunterlagen)
- Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 3 der Verordnung (EU) 2023/1214 des Rates vom 23. Juni 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 (Teil B 05 der Vergabeunterlagen)
- Eigenerklärung zur Umsetzung der Durchführungsverordnung (EU) 2025/1197 der Kommission vom 19. Juni 2025 (Teil B 05 der Vergabeunterlagen)

8.2 Nachweis der Eignung

Die Bieter haben als Nachweis der Eignung mit dem Angebot die unter Ziffer 5.1.9 der Auftragsbekanntmachung bzw. unter Punkt 8.1. der Verfahrensbeschreibung angegebenen Unterlagen (Eigenerklärungen oder sonstige Nachweise) vorzulegen. **Bitte verwenden Sie hierzu die Bietererklärung zur Eignung (Teil B 03 der Vergabeunterlagen) sowie die Erklärung zu besonderen Bedingungen nach § 128 GWB (Teil B 05 der Vergabeunterlagen) bzw. Erklärung der nicht bevollmächtigten Mitglieder der Bietergemeinschaft, der Nachunternehmer oder Eignungsleiher (Teil B 02 – 1 der Vergabeunterlagen).**

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, werden die teilnehmenden Auftraggeber vom Bieter ggf. gesondert verlangen, dass Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen bestätigt werden. Das gilt auch für Erklärungen anderer Unternehmen, die der Bieter ggf. in seinem Angebot benannt hat.

Die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) wird als vorläufiger Nachweis der Eignung gemäß §§ 48 Abs. 3, 50 VgV akzeptiert. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vergabestelle bei der Übermittlung einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung den Bieter jederzeit während des Verfahrens auffordern kann, sämtliche oder einen Teil der nach den §§ 44 bis 49 VgV geforderten Unterlagen beizubringen, wenn dies zur angemessenen Durchführung des Vergabeverfahrens erforderlich ist.

Vor einer Zuschlagserteilung wird der Auftraggeber den Bieter, an den er den Zuschlag erteilen will, auffordern, die geforderten Unterlagen beizubringen (vgl. § 50 Abs. 2 VgV). Auf die Ausnahmeregelung in § 50 Abs. 3 VgV wird Bezug genommen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

8.3 Bietergemeinschaft

Im Falle der Bildung einer Bietergemeinschaft hat diese mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Das Formular einer Bietergemeinschaftserklärung ist in Teil B 02 der Vergabeunterlagen enthalten. Bitte verwenden Sie dieses, falls Sie eine Bietergemeinschaft eingehen wollen. Im Hinblick auf die erforderlichen Unterlagen bei der Bildung einer Bietergemeinschaft verweisen wir auch auf den Teil B 02 – 1 der Vergabeunterlagen.

8.4 Kapazitäten anderer Unternehmen

Beabsichtigt der Bieter/die Bietergemeinschaft, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrags im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die diesbezüglich vorgesehenen Leistungen in seinem Angebot benennen.

Nimmt der Bieter/die Bietergemeinschaft im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, hat der Bieter nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter und die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen. Bitte verwenden Sie hierfür das Formular zur Verpflichtungserklärung in Teil B 04 der Vergabeunterlagen.

Beruft sich der Bieter auf die Kapazitäten anderer Unternehmen, so hat er die erforderlichen Eignungsnachweise/die EEE auch für dieses Unternehmen abzugeben.

Im Falle der Eignungsleihe hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit müssen die beteiligten Unternehmen gemeinsam für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe haften; die Haftungserklärung ist, wie in dem Formular in der Erklärung Teil B 04 der Vergabeunterlagen vorgesehen, gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben. Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

9. Wirtschaftlichkeitsbewertung

Für einen Zuschlag kommen nur solche Angebote in Frage, die nicht ausgeschlossen werden müssen. Formell ordnungsgemäße Angebote eines geeigneten Bieters werden, sofern es keinen ungewöhnlich niedrigen Preis aufweist, wie folgt gewertet und gewichtet:

9.1. Zuschlagskriterien

Nr.	Zuschlagskriterien	Gewichtung
1.	Preis	65 %
2.	Qualität der Konzepte „Servicequalität“ und „Lieferausfall“	30 %
3.	Nachhaltigkeit	5 %

9.2. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

a) Wertung Preis (Kriterium Nr. 1)

Die meisten Punkte erhält das Angebot des Bieters mit dem niedrigsten Wertungspreis (Konzentrationspreis). Das Angebot mit dem niedrigsten Wertungspreis erhält 65 Wertungspunkte. Zu diesem niedrigsten Wertungspreis erfolgt sodann eine lineare Abstufung der erreichbaren Punkte für die jeweils angebotenen nächsthöheren Wertungspreise. Dazu wird der niedrigste Wertungspreis durch den Wertungspreis des zu wertenden Angebotes dividiert und – in Bezug auf die Gewichtung - mit 65 multipliziert.

Die Wertungspunkte für die Angebote mit den nächsthöheren Preisen ergeben sich somit aus folgender Berechnungsformel:

$$\frac{\text{niedrigster Angebotspreis}}{\text{Preis des zu wertenden Angebots}} \text{ x } 65 = \text{Punktwert}_{\text{(Preis)}}$$

Für die Wertung der Preise gilt: Wenn eine Leistungsposition vom Bieter nicht angeboten wird, so wird das Angebot nicht ausgeschlossen. Ist es dem Bieter ausnahmsweise unmöglich, einen Preis für ein Produkt anzugeben, wird für die Wertung dieser Position die höchste Preisangabe aus den übrigen Angeboten bei der betreffenden Position in Ansatz gebracht. Entsprechendes gilt, wenn das zu der jeweiligen Leistungsposition angebotene Produkt nicht alle Mindestanforderungen erfüllt.

Wird für eine Position von keinem Bieter ein wertbarer Preis angegeben, wird diese Position bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

b) Wertung Qualität anhand der Unterkriterien A und B in Form der Konzepte „Servicequalität“ und „Lieferausfall“ (Kriterium Nr. 2)

Die Wertung der Qualität erfolgt in Form von zwei Unterkriterien, welche durch Konzepte des Bieters abgefragt werden. Die Konzepte des Bieters werden als Unterkriterium A „Servicequalität“ (Teil B 06 der Vergabeunterlagen) und B „Lieferausfall“ (Teil B 07 der Vergabeunterlagen), im Hinblick darauf bewertet, in welchem Maß die Angaben in den Konzepten eine qualitativ hochwertige Auftragsausführung in Bezug auf die in dem Vertrag und seinen Anlagen aufgestellten Leistungsanforderungen erwarten lassen. Insgesamt wird das Hauptkriterium „Qualität“ mit 30 Wertungspunkten bewertet. Diese teilen sich wie folgt in Unterkriterien auf:

- Unterkriterium A Konzept „Servicequalität“ gewichtet mit 15 Wertungspunkten
- Unterkriterium B Konzept „Lieferausfall“ gewichtet mit 15 Wertungspunkten

i) Unterkriterium A: Konzept „Servicequalität“ (Teil B 06 der Vergabeunterlagen)

Zur Beurteilung der für das Vergabeverfahren festgelegten Bewertungskriterien ist durch die Bieter ein schriftliches Konzept „Servicequalität“ (Teil B 06 der Vergabeunterlagen) mit dem Angebot vorzulegen.

Aus dem Konzept soll hervorgehen, wie der Bieter beabsichtigt, die in **Teil B 06 der Vergabeunterlagen** geforderten Maßnahmen zuverlässig und termingerecht auszuführen und es soll ein schlüssiges Bild vermittelt werden, dass die geforderten Maßnahmen erbracht werden können. Das Konzept wird Vertragsbestandteil.

Es bestehen folgende Erwartungen des Auftragsgebers an das Konzept „Servicequalität“:

1. Vorortbetreuung durch einen deutschsprachigen Außendienstmitarbeiter
2. Produktberatung
3. Reklamationsbearbeitung
4. Unterstützung bei Portfoliobereinigungen und Portfolioanpassungen

Zur Bewertung wird das nachfolgende Punktesystem zugrunde gelegt. Das insgesamt überzeugendste Konzept wird dabei mit der Höchstpunktzahl 15 bewertet.

Die Konzeptpunkte 1-5 werden wie folgt bewertet:

1. Vorortbetreuung durch einen deutschsprachigen Außendienstmitarbeiter	3 Punkte = max. 48 Stunden 2 Punkte = max. 120 Stunden 1 Punkte = Mehr als 120 Stunden 0 Punkte = keine Angabe
2. Erreichbarkeit eines deutschsprachigen Innendienstes	3 Punkte = montags bis sonntags 2 Punkte = montags bis samstags 1 Punkte = montags bis freitags 0 Punkte = keine Angabe
3. Produktberatung	3 Punkte = guter Erfüllungsgrad 2 Punkte = befriedigender Erfüllungsgrad 1 Punkte = ausreichender Erfüllungsgrad 0 Punkte = unzureichend Erfüllungsgrad oder nicht vorhandenes Konzept

4. Reklamationsbearbeitung	3 Punkte = guter Erfüllungsgrad 2 Punkte = befriedigender Erfüllungsgrad 1 Punkte = ausreichender Erfüllungsgrad 0 Punkte = unzureichend Erfüllungsgrad oder nicht vorhandenes Konzept
5. Unterstützung bei Portfoliobereinigungen und -anpassungen	3 Punkte = guter Erfüllungsgrad 2 Punkte = befriedigender Erfüllungsgrad 1 Punkte = ausreichender Erfüllungsgrad 0 Punkte = unzureichend Erfüllungsgrad oder nicht vorhandenes Konzept

Die erreichte Bewertung entspricht der Punktzahl, die bei der Wertung des Angebots zu dem betreffenden Unterkriterium A vergeben wird.

ii) Unterkriterium B: Konzept „Lieferausfall“ (Teil B 07 der Vergabeunterlagen)

Zur Beurteilung der für das Vergabeverfahren festgelegten Bewertungskriterien ist durch die Bieter ein schriftliches Konzept „Lieferausfall“ (Teil B 07 der Vergabeunterlagen) mit dem Angebot vorzulegen.

Aus dem Konzept soll hervorgehen, wie der Bieter beabsichtigt, die in **Teil B 07 der Vergabeunterlagen** geforderten Maßnahmen zuverlässig und termingerecht auszuführen und es soll ein schlüssiges Bild vermittelt werden, dass die geforderten Maßnahmen erbracht werden können. Das Konzept wird Vertragsbestandteil.

Es bestehen folgende Erwartungen des Auftragsgebers an das Konzept „Lieferausfall“:

1. Unverzügliche Kommunikation bei Lieferstörung/Lieferausfällen
2. Aufstellung betroffener Produkte bei Lieferstörung/Lieferausfällen
3. Information über die Reichweite des Lieferausfalls/Lieferstörung (sind nur einzelne Regionen/Kliniken oder das gesamte Land betroffen)
4. Umstellungsunterstützung und -begleitung bei längerfristigen Lieferausfällen

Zur Bewertung wird das nachfolgende Punktesystem zugrunde gelegt. Das insgesamt überzeugendste Konzept wird dabei mit der Höchstpunktzahl 15 bewertet.

Die Konzeptpunkte 1-4 werden wie folgt bewertet:

1. Unverzügliche Kommunikation bei Lieferstörungen/Lieferausfällen	3 Punkte = Information unverzüglich (innerhalb von 4 Stunden) bei Eingang der Bestellung über den Eintritt der Lieferstörung/des Lieferausfalls 2 Punkte = Information noch am gleichen Tag des Eingangs der Bestellung über den Eintritt der Lieferstörung/des Lieferausfalls 1 Punkte = Information am auf den Eingang der Bestellung folgenden Tag über den Eintritt der Lieferstörung/des Lieferausfalls 0 Punkte = keine Angabe
2. Aufstellung betroffener Produkte bei Lieferstörungen/Lieferausfällen	3 Punkte = Aufstellung betroffener Produkte am gleichen Tag bzw. am ersten Werktag nach Bekanntwerden des Lieferausfalls/Lieferstörung 2 Punkte = Aufstellung betroffener Produkte bis zu zwei Tage bzw. am zweiten Werktag nach Bekanntwerden des Lieferausfalls/Lieferstörung 1 Punkte = Aufstellung betroffener Produkte bis zu fünf Tage bzw. am fünften Werktag nach Bekanntwerden der Lieferstörung/Lieferausfalls 0 Punkte = keine Angabe
3. Information über die Reichweite des Lieferausfalls/Lieferstörung (sind nur einzelne Regionen/ Kliniken oder das gesamte Land betroffen)	3 Punkte = Information am gleichen Tag bzw. am ersten Werktag nach Bekanntwerden des Lieferausfalls/Lieferstörung 2 Punkte = Information bis zu zwei Tage bzw. am zweiten Werktag nach Bekanntwerden des Lieferausfalls/Lieferstörung 1 Punkte = Information bis zu fünf Tage bzw. am fünften Werktag nach Bekanntwerden der Lieferstörung/Lieferausfalls 0 Punkte = keine Angabe

4. Umstellungsunterstützung und -begleitung bei längerfristigen Lieferausfällen	6 Punkte = sehr guter Erfüllungsgrad 4,5 Punkte = guter Erfüllungsgrad 3 Punkte = befriedigender Erfüllungsgrad 1,5 Punkte = ausreichender Erfüllungsgrad 0 Punkte = unzureichend Erfüllungsgrad oder nicht vorhandenes Konzept

Die erreichte Bewertung entspricht der Punktzahl, die bei der Wertung des Angebots zu dem betreffenden Unterkriterium B vergeben wird.

Gesamthaft können im Rahmen der Wertung für Qualität (Kriterium Nr. 2) maximal 20 Wertungspunkte erreicht werden. Diese werden nach folgender Formel für die Wertung addiert:

$$\text{Wertungspunkte Unterkriterium A} + \text{Wertungspunkte Unterkriterium B} = \text{Gesamtwertungspunkte Qualität}$$

c) Wertung der Nachhaltigkeit anhand des Nachweises der Nachhaltigkeitsmaßnahmen (Teil B 08 der Vergabeunterlagen) (Kriterium Nr. 3)

Zur Beurteilung der für das Vergabeverfahren festgelegten Bewertungskriterien haben die Bieter ihr Engagement für Nachhaltigkeit – somit ökologische, soziale und ökonomische Leistungen - entlang der auftragsbezogenen Lieferkette darzulegen (Teil B 08 der Vergabeunterlagen). In diesem Zusammenhang können die Bieter entweder einen aktuellen CSR (Corporate Social Responsibility), Auditierungsbericht eines externen Dienstleisters (z.B. Sustainalytics, EcoVadis, S&P Global Corporate Sustainability Assessment (CSA), ISS ESG, MSCI) vorlegen oder mittels Eigenerklärung die umgesetzten Maßnahmen im eigenen Betrieb darstellen.

Ist ein Engagement für Nachhaltigkeit entlang der auftragsbezogenen Lieferkette bei einem Unternehmen vorhanden erhält der Bieter 5 Punkte. Gibt es beim Bieter bislang keine Nachhaltigkeitsstrategie entlang der Lieferkette, werden keine Punkte vergeben. Eine Punkteabstufung ist in diesem Zusammenhang nicht vorgesehen.

e) Gesamtbewertung

Bezuschlagt wird je Los das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl aus der Addition der in den einzelnen Zuschlagskriterien (Preis- und Qualitätskriterien) erzielten Wertungspunkte. Maximal können pro Los 100 Punkte erreicht werden.

$$\text{Gesamtpunktwert} = \text{Punktwert}_{(\text{Preis})} + \text{Punktwert}_{(\text{Qualität})} + \text{Punktwert}_{(\text{Nachhaltigkeit})}$$

Die Bieter mit den höchsten Gesamtpunktwerten je Los erhalten den Zuschlag auf das jeweilige Los. Dabei wird der Zuschlag maximal an

- 15 Unternehmen in Los 1 – *Absaugung offen*
- 15 Unternehmen in Los 2 – *Absaugung geschlossen*
- 15 Unternehmen in Los 3 – *Absaugbedarf*
- 15 Unternehmen in Los 4 – *Absaugbehälter*
- 7 Unternehmen in Los 5 – *Regionalanästhesie*
- 7 Unternehmen in Los 6 – *Druckmessung*

vergeben.

9.3 Hinweise zur Preisprüfung und Preisdifferenzausgleichen

Die beteiligten Kliniken behalten sich vor, die von den Bietern angebotenen Preise durch einen unabhängigen, von den beteiligten Kliniken bestellten Wirtschaftsprüfer überprüfen zu lassen.

9.4 Hinweise zur Vergabe der Einzelaufträge

Auf der Grundlage der vergebenen Rahmenvereinbarungen werden die beauftragenden Auftraggeber Einzelaufträge erteilen und die zu beschaffenden Produkte bestellen. Die Kriterien, nach denen der jeweilige Auftraggeber die Einzelaufträge erteilt, sind im **Teil A 01** zu diesen Vergabeunterlagen aufgeführt.

Mit dem Angebot ist auch Formblatt des Teils B 06 Konzept „Servicequalität“, das Formblatt des Teils B 07 Konzept „Lieferausfall“ sowie das Formblatt des Teils B 08 „Nachhaltigkeitserklärung entlang der Lieferkette“ einzureichen. Die Mitgliedshäuser der EK-UNICO GmbH sowie die Kooperationspartner der Sana Einkauf & Logistik GmbH, die bei der Vergabe der Einzelaufträge das Kriterium „Servicequalität“, „Lieferausfall“ und „Nachhaltigkeit“ berücksichtigen (siehe Teil A 01), bewerten u.a. aufgrund der in diesen Formblättern gemachten Angaben, an welche Rahmenvereinbarungspartner sie die Einzelaufträge vergeben. Deshalb liegt eine aussagekräftige Darstellung durch die Bieter in deren Interesse.

10. Nichtzulassung von mehreren Hauptangeboten, von Nebenangeboten und Änderungsvorschlägen

Die Abgabe mehrerer Hauptangebote, Nebenangebote und Änderungsvorschläge durch einen Bieter bzw. eine Bietergemeinschaft ist ausgeschlossen

11. Angebotsbedingungen

11.1 Überprüfung der Vollständigkeit der Vergabeunterlagen

Die interessierten Unternehmen haben die erhaltenen Vergabeunterlagen anhand des vorangestellten Unterlagenverzeichnisses und auch im Übrigen auf Vollständigkeit zu überprüfen. Fehlen Unterlagen, so haben sie die Auftraggeber darauf unverzüglich und vor Angebotsabgabe in Textform, gerichtet an die Kontaktstelle (Ziffer 4), über die e-Vergabeplattform DTVP hinzuweisen.

11.2 Mitteilung von Unklarheiten, Widersprüchen oder Rechtsverstößen

Enthalten die Vergabeunterlagen oder die dem Bieter mitgeteilten, übergebenen oder zugänglich gemachten Unterlagen oder sonstigen Informationen Unklarheiten oder widersprüchliche Angaben oder verstoßen diese nach Auffassung des Bieters gegen geltendes Recht, ist der Antrag nach § 160 GWB auf Nachprüfung unzulässig, soweit der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt.

Der Antrag ist ferner unzulässig, soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der

Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden oder Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. Anderenfalls kann er sich auf die Unklarheiten oder Rechtsverstöße nicht berufen. Nicht aufgeklärte Unklarheiten hat der Bieter als von ihm zu tragende Risiken zu übernehmen und in sein Angebot einzukalkulieren.

Auf die gesetzliche Rügeobliegenheit des § 160 Abs. 3 GWB wird ausdrücklich hingewiesen. Rügt der Bieter einen seiner Ansicht nach vorliegenden Vergabeverstoß und hilft der Auftraggeber dieser Rüge nicht ab, muss der Bieter ein Nachprüfungsverfahren einleiten, wenn er seine Rüge aufrechterhalten will. Gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB ist ein Nachprüfungsantrag insofern nur zulässig, sofern nicht mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

12. Angebot

12.1 Sprache

Das Angebot ist grundsätzlich in allen seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Ausnahmen gelten für etwaige Bescheinigungen zum Nachweis der Eignung, die der Bieter mit seinem Angebot einreicht (siehe Ziffer 8.1).

12.2 Angebotsunterlagen und Angebotsabgabe

12.2.1 Angebotsunterlagen

Die Vergabeunterlagen werden nur in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Für die Erstellung des Angebotes sind ausschließlich die beigefügten Dokumente bzw. Dateien zu verwenden. Die Angebotsunterlagen müssen - soweit nicht in den Vergabeunterlagen explizit abweichend geregelt - vollständig ausgefüllt sein, sowie alle geforderten Nachweise, Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt einzureichende Unterlagen, Dokumente und Formblätter enthalten.

12.2.2 Angebotsabgabe

Für die Abgabe des Angebots gilt folgendes:

Angebote können

- elektronisch in Textform ☒
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur ☒
- elektronisch mit qualifizierter Signatur ☒

eingereicht werden.

a) Textteil des Angebots

Für die elektronische Angebotsübermittlung ist die kostenfreie Registrierung auf der e-Vergabeplattform DTVP erforderlich.

Der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, sind an den vorgesehenen Stellen des Angebotsschreibens und der abzugebenden Erklärungsvordrucke namentlich zu benennen. Eine Unterschrift auf den Formularen ist nicht erforderlich (§ 126b BGB).

Die Dateien können grundsätzlich als Word- oder PDF-Datei eingereicht werden. Die ausgefüllte Leistungsbeschreibung sowie das Preistemplate sind im Excel-Dateiformat einzureichen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die e-Vergabeplattform DTVP der Vergabestelle zu übermitteln.

Das Angebot muss bis spätestens zum

22.12.2026, 12:00 Uhr

auf der e-Vergabeplattform DTVP eingestellt sein

b) Preisangaben

Für die vollständige Angebotsabgabe sind sowohl Leistungsbeschreibung (Teil D 01 der Vergabeunterlagen) als auch das Preistemplate (Teil D 02 der Vergabeunterlagen) ausgefüllt einzureichen. Beachten Sie dabei die folgenden Hinweise zur Bearbeitung der Anlagen:

1. Leistungsbeschreibung und Angebotsschreiben

Das Angebot muss die in der Leistungsbeschreibung und im Angebotsschreiben geforderten Preisangaben an den dafür vorgesehenen Stellen vollständig enthalten. Bitte tragen Sie die Preise in den markierten Feldern der zu bepreisenden

Leistungsbeschreibung (Teil D 01 der Vergabeunterlagen) sowie in das Preistemplate (Teil D 02 der Vergabeunterlagen) ein, wie dort erläutert. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots in dem Preistemplate (Teil D 02 der Vergabeunterlagen) beim Gesamtpreis brutto hinzuzufügen.

Alle Preise sind in der Leistungsbeschreibung und im Angebotsschreiben in Euro mit höchstens vier Nachkommastellen anzugeben. Entspricht ein Gesamtbetrag nicht dem Ergebnis einer Addition oder Multiplikation, so ist der Einzelpreis maßgebend.

Die zu bepreisende Leistungsbeschreibung (Teil D 01 der Vergabeunterlagen) muss die geforderten sonstigen Angaben (sofern zutreffend) enthalten:

- Lieferantenartikelnummer
- Bezeichnung der kleinsten Abgabeeinheit
- Kleinste Versandeinheit
- Inhalt (Stück) je kleinster Versandeinheit
- Wertungspreis pro Mengeneinheit (z.B. Stück) bei mind. 75% Volumenabdeckung p.a. im Los

Die Angaben sind an den geforderten Stellen der zu bepreisenden Leistungsbeschreibung einzutragen. Hierbei ist zu beachten, dass die Wertungspreise mit der Angabe in der Spalte „Verbrauchsmenge in Stück p.a.“ multipliziert werden. Das Produkt aus diesen Faktoren wird in der Spalte „Konzentrationspreis gesamt“ eingetragen und ist für die Angebotswertung maßgeblich.

Die in der zu bepreisenden Leistungsbeschreibung (Teil D 01 der Vergabeunterlagen) genannten Mengen sind Schätzmengen, die auf den geplanten, im Vertragszeitraum erwarteten Beschaffungsvolumina beruhen. Die Schätzmengen wurden mit größtmöglicher Sorgfalt von den beteiligten Kliniken ermittelt. Gleichwohl können und werden keine verbindlichen Abnahmemengen zugesagt. Die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Mengen dienen lediglich als Kalkulationsgrundlage. In Bezug auf die Leistungsbeschreibung gilt: Das 2,5-fache der in den Vergabeunterlagen angegebenen, voraussichtlichen Bedarfsmenge gilt je Los als (theoretische) Höchstmenge im Sinne der Rechtsprechung des EuGHs (EuGH, Urt. v. 17.06.2021, C-23/20)

2. Preistemplate und Katalogtemplate

Bitte beachten Sie zur vollständigen und korrekten Befüllung der Preis- und Katalogtemplates (Teil D 02 und D 03 der Vergabeunterlagen), welche Ihrem Angebot beizulegen sind, die Hinweise und Checkliste zu Preistemplate und Stammdaten (Teil D 04 der Vergabeunterlagen).

In der Leistungsbeschreibung sind Produkte aus einem Produktportfolio bzw. Produktkategorie ausgeschrieben, welchem auch weitgehend identische Produkte unterfallen, die sich nur in einzelnen technischen Spezifikationen unterscheiden. Die Produkte, die nicht in der Leistungsbeschreibung bezeichnet werden, jedoch der jeweiligen Produktkategorie unterfallen und im Sortiment des Bieters vorhanden sind, sind alle in dem Preistemplate (Teil D 02 der Vergabeunterlagen) näher zu bezeichnen. Die in dem Preistemplate angebotenen Produkte sind nicht wertungsrelevant. Wertungsrelevant sind ausschließlich die in der Leistungsbeschreibung angebotenen Produkte.

Die Auftraggeber sind berechtigt die jeweiligen Produkte zu den angebotenen Konzentrationspreisen in der Leistungsbeschreibung bzw. in dem Preistemplate zu beschaffen.

3. Form der Leistungsbeschreibung und des Preistemplates

Die zu bepreisende Leistungsbeschreibung und das Preistemplate sind zwingend in den Vergabeunterlagen beigefügten Anlagen zu ergänzen und als Excel-Datei abzugeben. Damit ein Übertrag der Konzentrationspreise und der sonstigen Angaben aus den bezuschlagten Angeboten in das Artikelinformationssystem der Sana Einkauf & Logistik GmbH (Sana PIM) ohne Schwierigkeiten erfolgen kann, dürfen die Dateien vom Bieter nicht mit einem Kennwort versehen oder gesperrt werden.

12.2.3 Inhalt des Angebots/Sonstiges

Bitte beachten Sie vor Abgabe Ihres Angebotes die in dem Teil A 02 der Vergabeunterlagen aufgeführte Checkliste. Sie soll Ihnen als Hilfestellung zur Abgabe eines vollständigen Angebotes dienen. Überprüfen Sie daher Ihr Angebot vor Abgabe bitte anhand der Checkliste

auf Vollständigkeit. Die genauen Anforderungen an die beizufügenden Unterlagen entnehmen Sie bitte den Vergabeunterlagen. Die Checkliste entbindet Sie nicht von Ihrer Sorgfaltspflicht zur eigenständigen Durchsicht des Angebotes auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

12.3 Unzulässigkeit von Änderungen

Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zwingend zum Ausschluss des Angebotes. Fügt der Bieter seinem Angebot eigene AGB o.ä. bei, gelten diese nicht.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Bieter Prospekte o.ä. mit ihrem Angebot einreichen dürfen. Diese dienen jedoch ausschließlich informatorischen Zwecken. Angaben in den Prospekten o.ä., die in Widerspruch zu den Vergabeunterlagen oder den sonstigen Angaben im Angebot stehen, sind inhaltlich unbeachtlich und werden nicht Angebotsbestandteil.

Änderungen, Berichtigungen oder Ergänzungen der Angebote sind lediglich bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Angebote können bis zum Ablauf der Angebotsfrist mittels Nachricht über die Vergabeplattform zurückgezogen werden. Änderungen des Bieters an seinen eigenen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein; anderenfalls ist das Angebot auszuschließen.

12.4 Nachforderung fehlender Unterlagen

Die Vergabestelle kann den jeweiligen Bieter auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen gemäß § 56 Abs. 2 VgV nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen.

Im Fall der Nachforderung müssen diese innerhalb einer angemessenen Frist, die von der Vergabestelle festgelegt wird, nach Aufforderung über die Vergabeplattform bei der für den Eingang der Angebote benannten Kontaktstelle (Ziffer 4) eingegangen sein; nach fruchtlosem Fristablauf erfolgt zwingend ein Angebotsausschluss.

12.5 Erklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt

Die Bieter sind dazu verpflichtet im Vergabeverfahren entsprechende Erklärungen zur Zahlung von Tariftreue- und Mindestlohn (auch durch ihre Nachunternehmer) abzugeben und sich an die gesetzlichen Vorschriften zu halten. Hierfür haben Bieter die Verpflichtungserklärung – wenn zutreffend – in Teil B 04 und in Teil B 05 mit Angebotsabgabe einzureichen.

Im Übrigen ist jeder Rahmenvereinbarungspartner auf Auftragnehmerseite verpflichtet, auf Verlangen des jeweiligen Auftraggebers vor der Erteilung eines Einzelauftrags ggf. weitere Erklärungen und Nachweise gemäß den Anforderungen des für den beauftragenden Auftraggeber gültigen landesrechtlichen Tariftreue- bzw. Vergabegesetzes vorzulegen.

12.6 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist.

12.7 Schutz von Geschäftsgeheimnissen

Die Bieter haben mit Übersendung ihres Angebots diejenigen Stellen zu bezeichnen, die dem Geheimnisschutz im Sinne von § 165 GWB unterliegen.

Die bepreiste Leistungsbeschreibung bedarf keiner gesonderten Kennzeichnung, da die darin enthaltenen Angaben als Geschäftsgeheimnisse gelten.

13. Vertragsbedingungen

Es gelten die Vertragsbedingungen der Rahmenvereinbarung, welche als Teil C Bestandteil der Vergabeunterlagen ist.

Es sind insbesondere folgende Mindestbedingungen einzuhalten und werden mit Angebotsabgabe bestätigt:

- Die zu vergebende Leistung wird vollständig und komplett angeboten.
- Die Lieferung an die jeweilige beteiligte Klinik erfolgt innerhalb von zwei Werktagen nach Eingang der Bestellung. (Hinweis: Der Bestelltag wird nicht mitgezählt.)

- Die Lieferung ist für die jeweilige beteiligte Klinik nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Des Weiteren wird mit der Abgabe des Angebots die Erfüllung der Mindestbedingungen aus der bepreisten Leistungsbeschreibung (Teil D der Vergabeunterlagen) zugesichert.

14. Öffnung der Angebote

Eine Teilnahme der Bieter bei der Öffnung der Angebote ist nicht zugelassen (§ 55 Abs. 2 VgV).

15. Eigentum an den Angebotsunterlagen

Das Eigentum an den eingereichten Angebotsunterlagen geht auf die beteiligten Kliniken über.

Die eingereichten Angebote werden von den beteiligten Kliniken gemäß den gesetzlichen Anforderungen aufbewahrt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Angebote vernichtet.

16. Vertraulichkeit

Der Auftraggeber und das interessierte Unternehmen, das die Vergabeunterlagen abgerufen hat, verpflichten sich, im Rahmen des Vergabeverfahrens erlangte Informationen vertraulich zu behandeln.

Alle Unterlagen, die den interessierten Unternehmen im Zusammenhang mit den Vergabeverfahren überlassen werden, dürfen ohne Zustimmung der beteiligten Kliniken, der Sana Einkauf & Logistik GmbH und der EK-UNICO GmbH nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Das vom interessierten Unternehmen beschäftigte Personal ist zur entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Dies gilt auch für alle vom interessierten Unternehmen im Zusammenhang mit diesem Projekt beauftragten Unternehmen.

17. Gewährleistungsausschluss

Die Bieter müssen/können sich über die bestehenden Gegebenheiten, sowie über die Anforderungen an die zu erbringenden Leistungen, selbst ein Bild verschaffen und die Informationen des Auftraggebers entsprechend prüfen. Die Bieter haben verbleibende etwaige Risiken in ihre Angebotskalkulation einzubeziehen. Der Bieter bestätigt mit seinem Angebot, sich ausreichend über die tatsächlichen Voraussetzungen informiert zu haben. Er erkennt an,

dass der Auftraggeber keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen und Informationen übernimmt und ihm insoweit keine Schadensersatzansprüche zustehen.

18. Keine Kostenerstattung

Kosten, die den Bietern für die Erstellung des Angebots im Rahmen des vorliegenden Vergabeverfahrens entstehen, werden nicht erstattet.

19. Zuständige Vergabekammer

Das Verfahren zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen das Vergabeverfahren richtet sich nach den Vorschriften der §§ 155 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Zuständig ist die Vergabekammer Westfalen, Spruchkörper Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster.